

GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE

Viktor Krieger

Verweigerung, Protest und Widerstand der Russlanddeutschen im Sowjetstaat (Teil 4)

*Friedliche und gewaltsame Proteste zwischen 1921 und 1941
Fortsetzung von VadW 2, 3 und 4/2007*

Religiös motivierte Verweigerung und Widerstand in der Zwischenkriegszeit

Die religionsfeindliche Grundhaltung der kommunistischen Machthaber nach der "Oktoberrevolution" manifestierte sich in dem Regierungsdekret vom 23. Januar 1918 "Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche". Diese Verordnung schadete den Kirchen nachhaltig, vor allem durch die Konfiszierung und Verstaatlichung ihres ganzen Vermögens. Fortan durften sie keinen karitativen, schulischen und kulturellen Aufgaben nachgehen, was allerdings in den 1920er Jahren noch nicht so streng kontrolliert wurde. Die Verfassung aus dem Jahr 1918 erklärte Priester und Geistliche zu "Dienern der Bourgeoisie" und entzog ihnen das Wahlrecht.

Anpassungsfähiger und flexibler zeigten sich in den Zeiten der Einschränkungen und Religionsverfolgungen dagegen die freikirchlichen Gemeinschaften der Mennoniten, Baptisten und anderer christlichen Glaubensrichtungen: Sie waren nicht an kirchliche Hierarchien und ordinierte Pfarrer gebunden, verfügten über eine Anzahl von geschulten Predigern aus der eigenen Mitte, kümmerten sich intensiv um die Jugend und legten oft missionarischen Eifer an den Tag.

In den 1920er Jahren beklagten zahlreiche Vertreter der deutschen kommunistischen Sektionen und die örtlichen Partei- und Sowjetorgane, dass in solchen Siedlungen die Bildung von kommunistischen Jugendverbänden (Komsomolzellen) und Pioniergruppen sehr schleppend vorangehe, dagegen die religiöse Erziehung der Jugend und die außerschulischen Aktivitäten der Brüdergemeinden erfolgreich seien.

Der Kongress der mennonitischen Gemeinden im Kreis Slawgorod forderte in seiner Erklärung vom 17. August 1926 – nach dem Vorsitzenden Josef Dirksen als Dirksen-Memorandum bekannt – "das Recht, ungehindert alle religiösen Versammlungen und Gespräche in Bethäusern sowohl für erwachsene als auch für Kinder abzuhalten. Das Recht, ungehin-

dert speziell für Kinder und Jugendliche jegliche Versammlungen religiöser Natur, Chöre und Religionsunterricht einzuberufen. Die Schule soll als neutrales Territorium anerkannt werden, auf dem man sich ausschließlich der Wissenschaft widmet, weder in einem religiösen noch antireligiösen Sinne..."

Die Abwicklung der Neuen Ökonomischen Politik, der Übergang zur Zwangskollektivierung und beschleunigten Industrialisierung ging Hand in Hand mit einem Frontalangriff gegen Religion und Kirche einher. Das Gesetz über religiöse Gemeinschaften vom 8. April 1929 schränkte die ohnehin bescheidenen Rechte der Kirchengemeinden empfindlich ein; anstelle der in der Verfassung verbürgten "Freiheit der religiösen und antireligiösen Propaganda" wurde nun der Passus über die "Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der antireligiösen Propaganda" eingeführt. Im selben Jahr wurde aus dem "Verband der Gottlosen" der "Bund militanter Gottloser", der bald Millionen Anhänger in sich vereinigte. Von ihm gingen "Initiativen" aus, Gottesdienste zu stören, Kirchen und Bethäuser

zu stürmen und zu entfremden, Geistliche und Gläubige zu schikanieren und zu verhöhnen.

Am Anfang regte sich noch aktiver Widerstand; in Marxstadt an der Wolga zum Beispiel protestierten im Juni 1930 Tausende Gläubiger gegen die Schließung der lutherischen Kirche. Man schreckte nicht vor rein administrativen Maßnahmen und roher Gewalt zurück: Ende 1935 befanden sich nur acht lutherische Pastoren im Amt; dagegen waren 49 verbannt und 46 hatten Amtsverbot. Die Geheimpolizei GPU führte bereits 1929 massenhafte Repressalien gegen alle Religionsgemeinschaften durch, die sich in der folgenden Zeit mal abschwächten, dann aber auch in den Jahren 1937-38 eine außerordentliche Verschärfung erfuhren.

Eine weit verbreitete Form des passiven Widerstandes, die die sowjetischen Machthaber empfindlich traf, bestand in den dreißiger Jahren darin, Bittschriften um humanitäre Hilfe an ausländische Organisationen zu richten. Obwohl man sich über die Gefährlichkeit jedweder auswärtiger Kontaktaufnahme im Klaren war, wandten sich zahlreiche deutsche Bauern an Kirchen und karitative Vereine in Deutschland, an die evangelische Missionsgesellschaft in Basel und die Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Genf, an mennonitische Organisationen in Nordamerika und nicht zuletzt an zahlreiche Verwandte und Landsleute auf der ganzen Welt. Einigen Schätzungen zufolge erhielten allein die Deutschen Evangelischen Kirchen um die 100.000 (!) Briefe aus allen Siedlungsgebieten der Russlanddeutschen, die von tiefster Religiosität, existenzieller Not und apokalyptischen Vorstellungen geprägt waren.

Der bekannte britische Historiker Robert Conquest bezeichnet diese Briefe "als praktisch die einzigen aus der Zeit stammenden Zeugnisse aus erster Hand von Menschen, die tatsächlich an der Hungersnot litten, während sie ihre Briefe schrieben". Die Weltgemeinschaft erfuhr dadurch von zahlreiche Fälle der Verfolgung von Geistlichen, aktiven Gläubigen oder einfachen Bauern und bekam eine wirklichkeitsnahe Vorstellung des wahren



Linkes Bild: Aloysius Kappes (1885-1937), wolgadeutscher katholischer Pfarrer, 1930 zusammen mit 19 katholischen Geistlichen verhaftet und am 20. April 1931 zunächst zum Tod durch Erschießen verurteilt, dann zu zehn Jahren in einem Straflager "begnadigt". 1937 noch in der Haft auf der Insel Solowki erneut arretiert und nach einem kurzen Prozess am 1. November 1937 erschossen.

Rechtes Bild: Adam Bellendir (1889-1937) gehörte zu den 19 katholischen Geistlichen, die mit Pfarrer Kappes verhaftet wurden. Er wurde ebenfalls am 20. April 1931 zu zehn Jahren in einem Straflager verurteilt und 1937 noch in der Haft auf der Insel Solowki erneut arretiert und nach einem kurzen Prozess am 3. November 1937 erschossen.

GESCHICHTE DER VOLKSGRUPPE

3.260

eo. IV Ru 2831
 24. April 1930
 Liste

der in der Sowjetunion verhafteten deutschstämmigen
 Geistlichen evangelischer und katholischer Konfession.

(Nur diejenigen Fälle sind in die Liste aufgenommen worden, bei welchen die Verhaftung durch die Berichte der deutschen Missionen in der Sowjetunion bestätigt worden ist.)

A. Evangelische Geistliche.

1. Pastor Koch aus Gross Liebenthal bei Odessa
 seit November 1929 in Odessa in Haft
 (IV Ru 1656).
2. Probst Horschelmann aus Simferopol
 seit 6 Monaten in Gefängnis
 (IV Ru 2595 und IV Ru 1656).
3. Pastor Horschelmann aus Neusax
 (IV Ru 2595 und IV Ru 1656)
4. Pastor Janson aus Byten in der Krim
 (IV Ru 1656, 2017 und 2595)
5. Pastor Witt aus Naikan
 seit 3 Wochen verhaftet
 (IV Ru 2595)
6. Pastor Seidlitz aus Züriethal
 seit 5 Wochen verhaftet
 (IV Ru 2595)
7. Ausserdem: lt. Bericht vom 9. April IV Ru 2595 sind sämtlich deutsche evangelische und katholische Geistliche in der Krim verhaftet gewesen und zum Teil noch heute in Gefängnis.
8. Pastor Hansen aus Petersburg
 (IV Ru 1012/29, 2124/29 und 89/30)
9. Pastor Muss aus Petersburg (wie zu 5)
10. Pastor der evangelischen Kirche in Ornsk
 seit Dezember 1929 verhaftet
 (IV Ru 2027)

Auszug aus einer Liste der verhafteten katholischen und evangelischen Geistlichen, von der Deutschen Botschaft am 24. April 1930 in Moskau zusammengestellt

ren Ausmaßes der Hungersnot in der Sowjetunion. Vor allem mutige Pastoren, Pfarrer und Prediger, die in ihren Gemeinden das Verfassen solcher Bittschriften aktiv unterstützten bzw. diese selbst zu ausländische Vertretungen schmuggelten oder ankommende Hilfsgüter und Geldüberweisungen verteilten, wurden strafrechtlichen Sanktionierungen unterzogen. Als typisch konnte das Gerichtsverfahren gegen Prälat Josef Kruschinsky, Dekan Raphael Loran, Kurat Johannes Thauberger und andere katholische Priester betrachtet werden, die in einem Schauprozess am 28. April 1935 in Karlsruhe, Gebiet Odessa, zu zehn Jahren Verbannung bzw.

Straflager verurteilt wurden. Der Hauptanklagepunkt lautete: "Organisation von Massengesuchen der deutschen Bevölkerung an die faschistischen Zentren, um 'Hilfspakete' zu erbitten, was durch das Verschicken von Briefen provokatorischen Inhalts ins Ausland erfolgte." Mit großem propagandistischem Aufwand inszenierte die Stalinsche Führung eine breite "Volksbesprechung" des Entwurfes einer neuen Verfassung, die schließlich im Dezember 1936 angenommen wurde. Sie verkündete Bürgerrechte für alle: direkte, freie und geheime Wahlen und die Aufhebung aller diskriminierenden Bestimmungen, Gleichberechtigung und Gewissensfreiheit.

Einige Gläubige versuchten, ehemalige Pastoren oder Prediger als Kandidaten zur Wahl in verschiedene Sowjets aufzustellen oder aufgelöste Kirchengemeinden wieder neu zu gründen. Diese Bestrebungen wurden als das Werk von Kulaken und "Banditen-Elementen" abgetan und ihre Urheber strafrechtlich verfolgt.

So erging es auch dem Küster Kremer aus dem Dorf Bettinger in der Wolgadeutschen Republik: Im September 1937 führte er eine Registrierung durch und sammelte Unterschriften von 793 Gläubigen. Damit beabsichtigte er eine offizielle Anerkennung seiner Gemeinde, um ferner die Rückgabe des Gotteshauses zu erwirken. Sobald die Machtorgane davon in Kenntnis gesetzt wurden, verfügte das Gebietspartei-Komitee die Verhaftung von Kremer und eine akribische Überprüfung des Vorganges, um die "Rädelsführer dieser konterrevolutionären Aktion des Klassenfeindes zu identifizieren und auszusenken".

Trotz massiver atheistischer Propaganda und zunehmender Verfolgung und Diskriminierung von Gläubigen hielt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung bis zum Kriegsausbruch an ihrem katholischen oder protestantischen Selbstverständnis fest. In die Anfang 1937 durchgeführten Volkszählung wurde zum ersten und letzten Mal die Frage nach der Glaubenszugehörigkeit aufgenommen.

Wenn auch ihre Ergebnisse in dieser Hinsicht mit Vorsicht zu genießen sind, so bleibt immerhin festzuhalten: Mehr als zwei Drittel der Deutschen im Alter von über 16 Jahren bezeichneten sich als religiös. Aufschlussreich war außerdem die Tatsache, dass nur 10 Prozent der registrierten Protestanten – die mehrheitlich aus Deutschen, aber auch aus Finnen, Esten und Letten bestanden – Analphabeten waren. Bei anderen Konfessionen stellten die des Lesens und Schreibens Unkundigen entweder das Gros (Muslime, Buddhisten) oder ein Drittel und mehr der Mitglieder (Orthodoxe, Juden). Ende der 1930er Jahre hörte die Kirche auf, als Institution zu existieren. Die meisten Gemeindemitglieder hatten sich aus Furcht vor staatlichen Repressionen ins Private zurückgezogen. Die Traditionen der protestantischen Bruderschaften erloschen nie gänzlich; sie überlebten die Deportation und sogar das Zwangsarbeitslager. Das aktive Wirken der zahlreichen deutschen Gebets- und Bruderkreise setzte auch nach dem Krieg, vor allem nach der Aufhebung der Sonderkommandatur, ein sichtbares Zeichen der geistigen Unabhängigkeit und des religiösen Behauptungswillens der Russlanddeutschen.